

**HAUSHALTSSATZUNG**  
**der Stadt Leer für das Haushaltsjahr 2007**

Auf Grund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Leer in der Sitzung am 08.03.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird		
im Verwaltungshaushalt		
in der Einnahme auf .....		50.640.400 €
in der Ausgabe auf .....		68.447.700 €
im Vermögenshaushalt		
in der Einnahme auf .....		13.939.800 €
in der Ausgabe auf .....		13.939.800 €
festgesetzt.		
Der Wirtschaftsplan der Einrichtung Baubetriebshof für das Haushaltsjahr 2007 wird		
im Erfolgsplan mit		
Erträgen in Höhe von .....		3.679.450 €
Aufwendungen in Höhe von .....		3.679.450 €
im Vermögensplan mit		
Einnahmen in Höhe von .....		500.000 €
Ausgaben in Höhe von .....		500.000 €
festgesetzt.		
Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes LEEB für das Haushaltsjahr 2007 wird		
im Erfolgsplan mit		
Erträgen in Höhe von .....		2.339.100 €
Aufwendungen in Höhe von .....		2.449.000 €
im Vermögensplan mit		
Einnahmen in Höhe von .....		2.461.000 €
Ausgaben in Höhe von .....		2.461.000 €
festgesetzt.		

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.410.000€ festgesetzt.  
 Im Vermögensplan der Einrichtung Baubetriebshof werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.  
 Im Vermögensplan des Eigenbetriebes LEEB werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.265.000 € festgesetzt.  
 Im Vermögensplan der Einrichtung Baubetriebshof werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.  
 Im Vermögensplan des Eigenbetriebes LEEB werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 14.000.000€ festgesetzt.  
 Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Einrichtung Baubetriebshof in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000 € festgesetzt.  
 Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch den Eigenbetrieb LEEB in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 320 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v. H. |

Leer (Ostfriesland), den 08.03.2007

Kellner  
 Bürgermeister